

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2024)

zum Thema:

Aktueller Sachstand zum Straßenfeger

und **Antwort** vom 20. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19954
vom 07.08.2024
über Aktueller Sachstand zum Straßenfeger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Suche nach einer Ausgleichsfläche für die Notunterkunft des Vereins Straßenfeger?

Zu 1.: Die Senatssozialverwaltung fördert seit 2016 eine Notübernachtung mit 30 Plätzen; Träger ist der Straßenfeger e.V.

Aufgabe der Notübernachtung ist die niedrigschwellige Bereitstellung von Schlafplätzen, weiterer Grundversorgungsleistungen sowie einer qualifizierten Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Ziel ist die Vermittlung in die Regelversorgung.

Die Förderung erfolgt im Integrierten Sozialprogramm/ISP. Die Plansumme beträgt für das Jahr 2024 487.748,- EUR. Die Finanzierung umfasst u.a. Mittel für Mietkosten.

Auf die Anhörung in der 30. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 25.01.2024 wird verwiesen. Hier wurde eingehend zur umfassenden Brandschutz- und Schadstoffsanierung informiert.

2. Inwiefern konnte die Lösung, dass die Notunterkunft in eine Immobilie in der Storkower Straße 101 umzieht, realisiert werden und zu welchen konkreten Mietvertragskonditionen?

Zu 2.: Zum Weiterbetrieb der Notübernachtung des Trägers Straßenfeger e.V. ist die Herrichtung von Räumlichkeiten in einem Ersatzobjekt erforderlich. Das Objekt Storkower Str. 101a ist als Ausweichobjekt weiterhin aktuell.

Die Vorplanung zur Herrichtung der Räumlichkeiten für den Straßenfeger e.V. im Erdgeschoss des Gebäudes Storkower Straße 101a ist erfolgt. Nach erfolgter Baugenehmigung wird eine bauliche Realisierung und der Einzug des Trägers Straßenfeger e. V. bis Ende des Jahres 2024 angestrebt.

Die Mietvertragskonditionen für die Räumlichkeiten, die dem Straßenfeger e. V. zur Verfügung gestellt werden, werden zurzeit durch die BIM GmbH erarbeitet.

3. Ist das geplante Ausweichquartier nur vorübergehend oder plant die Senatsverwaltung dort eine dauerhafte Notunterkunft des Vereins Straßenfeger?

Zu 3.: Die Räumlichkeiten werden dem Straßenfeger e.V. entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages zur Verfügung gestellt. Für das gesamte Gebäude liegt aktuell eine auf drei Jahre befristete Baugenehmigung vor.

Berlin, den 20. August 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung